



KANTONALER SOZIALBERICHT 2005 DETAILKONZEPT

IM AUFTRAG VON

KANTON SOLOTHURN
AMT FÜR GEMEINDEN UND SOZIALE SICHERHEIT

EDGAR BAUMGARTNER

PETER SOMMERFELD

NOVEMBER 2003

**Fachhochschule
Solothurn
Nordwestschweiz**
Technik-Wirtschaft-Soziales

IWS
Institut für interdisziplinäre
Wirtschafts- und Sozialforschung

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz
Riggenbachstr. 16
Postfach
CH-4601 Olten
Tel. +41 0848 821 011
Fax. +41 (0)62 287 78 45
Homepage: www.fhso.ch

Einleitung – warum ein Sozialbericht

Inhalt		
	Einleitung - warum ein Sozialbericht	1
Thema 1:	Der Sozialbericht und die kantonale Strategieentwicklung - der Masterplan	2
Thema 2:	Die Konzeption der Sozialberichterstattung	3
Thema 3:	Der Fokus - die Themenfelder	5
Thema 4:	Das Produkt - der Sozialbericht	7
Thema 5:	Projektorganisation - das Projektteam	8
Thema 6:	Der Zeitplan - Ablauf und Meilensteine	9
Anhang	Ergänzung zum Masterplan	11
Anhang	Aufgabenverteilung in der Projektorganisation	12

Unter dem Begriff „Sozialberichterstattung“ ist in den letzten Jahren eine Verfahrensweise entwickelt und anerkannt worden, die darauf zielt, vorwiegend mit statistischen Mitteln ein Bild der *sozialen Lage* in einem abgegrenzten Raum zu erzeugen. Dieser abgegrenzte Raum kann prinzipiell jede Form von Gemeinwesen sein, von einer Gemeinde, über Städte, Bezirke, Kantone, Nationalstaaten bis hin zur Weltgesellschaft.

Die Zielsetzungen von Sozialberichterstattungen im Allgemeinen ergeben sich aus der modernen *gesellschaftlichen Verfasstheit* und dem darin zentralen Faktum der *sozialen Dynamik* oder des *sozialen Wandels*. Die gesellschaftliche Verfasstheit beruht auf den Prinzipien der Demokratie und damit der Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch das Volk und dessen politische Repräsentanten und Repräsentantinnen. Die Prinzipien der Demokratie beinhalten unter anderem die Ideen der Chancengleichheit, der Solidarität und des sozialen Ausgleichs bei gleichzeitiger faktischer ungleicher Verteilung von materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Sowohl der Staat wie auch private Organisationen nehmen Aufgaben des sozialen Ausgleichs mit dem Ziel der Herstellung sozialer Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit und somit einer bedingten Chancengleichheit wahr.

Die soziale Dynamik der modernen Gesellschaft erzeugt eine schnell anwachsende Komplexität (oder Unübersichtlichkeit) in den sozialen Lebensverhältnissen und Lebenslagen. Zur zeitgemässen Bearbeitung dieser Komplexität unter den Bedingungen der „Wissensgesell-

schaft“ ist heutzutage eine solide Informationsbasis gefordert. In den letzten Jahren sind deshalb in verschiedenen Kantonen wie auch auf der Ebene des Bundes wie international die Bemühungen verstärkt worden, eine periodische Sozialberichterstattung zu implementieren.¹

Die Sozialberichterstattung verfolgt die Ziele, erstens einen *Überblick über die soziale Lage* sowie zweitens *über sich abzeichnende Entwicklungstrends und damit zusammenhängende Bedarfe* sowie drittens *über die Formen der staatlichen und privaten Einflussnahmen* zu verschaffen. Es geht also um Information über die sozialen Verhältnisse und darauf bezogene Gestaltungsbemühungen. Die Sozialberichterstattung zielt somit darauf, die Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, hier im Kanton Solothurn, zu erhöhen, indem *soziale Ungleichheiten, soziale Risiken und Reaktionen auf diese Risiken* beobachtet und dokumentiert werden. **Die Sozialberichterstattung liefert in diesem Sinne eine Informationsbasis für die moderne Sozialpolitik und Sozialplanung.**

¹ Höpflinger, François & Wyss, Kurt (1997). Konzeption einer periodischen Sozialberichterstattung aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Schlussbericht. Schweizerischer Nationalfonds, Schwerpunktprogramm Zukunft Schweiz, Working Paper 3. Suter, Christian. (Hrsg.). Sozialbericht 2000. Hrsg. vom Schweizerischer Nationalfonds, Schwerpunktprogramm Zukunft Schweiz, Reihe „Gesellschaft Schweiz“. Zürich: Seismo Verlag.

Der Sozialbericht und die kantonale Sozialberichterstattung-der Masterplan

Thema 1

Der Sozialbericht: Element in der kantonalen Sozialplanung und wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Die Sozialberichterstattung als Informationsbasis soll ein Element in einer übergeordneten Gesamtkonzeption der kantonalen sozialpolitischen und sozial-administrativen Planung bilden. Im Folgenden werden wir deshalb die Einbettung der Sozialberichterstattung in einem sogenannten Masterplan der mittelfristigen Strategieentwicklung und Wirkungsüberprüfung darstellen, der vier getrennte Prozesssegmente umfasst. Dieser Masterplan dient der Beschreibung des Ineinandergreifens der Prozesse, die jeweils an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz respektive bei den kantonalen Behörden und politischen Instanzen angesiedelt sind, sowie der Festlegung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Eine Illustration des Masterplans und der verschiedenen Segmente ist im Anhang beigefügt.

Die geplante Sozialberichterstattung liefert erstens eine Beschreibung der sozialen Lagen im Kanton Solothurn, zweitens der darauf bezogenen eingesetzten Mittel des Kantons und drittens der sich abzeichnenden Handlungsbedarfe (Segment 1). Für die Durchführung dieser Studie obliegt die Verantwortung der ausführenden Hochschule. Der Sozialbericht dient sodann als Planungsmaterial für die Weiterentwicklung der Strategie, der darauf bezogenen Zielsetzungen und der konkreten Prozessgestaltung von Politik und Verwaltung (Segment 2). Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt den kantonalen Behörden und politischen Instanzen. Die Wiederholung der Sozialberichterstattung nach fünf Jahren, (Segment 3) liefert eine Grundlage zur

Überprüfung der Resultate und in beschränkterem Umfang auch der Wirkungen der in der Zwischenzeit kantonal erbrachten Leistungen in Bezug auf die in Segment 2 gesetzten und dokumentierten Ziele. Auf dieser Grundlage findet eine Überprüfung der Strategie, der Zielsetzungen und der durchgeführten Massnahmen statt (Segment 4). Die Verantwortung für das Segment 3 obliegt der ausführenden Hochschule, diejenige für das Segment 4 den kantonalen Behörden und politischen Instanzen. Dieser Zyklus kann, wenn sich das Vorgehen bewährt, nach weiteren fünf Jahren wiederholt werden.

Die Konzeption der Sozialberichterstattung

Thema 2

Die Sozialberichterstattung als eine Kombination aus deskriptiven und analytischen Elementen

Mit den folgenden Ausführungen wollen wir einige Grundelemente vorstellen, welche die Sozialberichterstattung für den Kanton Solothurn aus unserer Sicht beinhalten sollte.

Das erste Element und den inhaltlichen Kern der Sozialberichterstattung bildet natürlich die Beschreibung der sozialen Lage im Kanton entlang von *Strukturdaten* und Handlungsfeldern der Sozialpolitik (*Problemlagen*). Dieses inhaltliche Kernelement werden wir im Folgenden Kapitel noch ausführlicher darstellen.

Um die Beschreibungen in ihrer Aussagekraft zu verstärken sind einige deskriptive und analytische Elemente hinzuzufügen. Das erste zusätzliche deskriptive Element besteht darin, dass dort wo es möglich und sinnvoll ist, *geographische Vergleiche* (zum schweizerischen Durchschnitt, zu anderen Kantonen, zwischen Amteien/Städten) erstellt werden. Dies ermöglicht eine relative Beurteilung, also eine Einordnung einer Zahl, so dass über den Vergleich eine Annäherung an die Bedeutung eines Faktums möglich wird. Das zweite zusätzliche deskriptive Element sind *Zeitreihen*, so weit diese in den Datenquellen vorhanden sind, mit denen die Entwicklung der sozialen Lage über einen zu definierenden Zeitraum möglich wird. Deshalb ist es u.a. auch sinnvoll, den Sozialbericht nach fünf Jahren zu wiederholen, weil dann über alle Indikatoren hinweg, Entwicklungen beschrieben werden können. Mit den beiden Formen des örtlichen und zeitlichen Vergleichs können Unterschiede beschrieben werden, die einerseits Er-

klärungen dahingehend herausfordern, was denn diese Unterschiede verursacht, und die andererseits einen etwaigen Handlungsbedarf anzeigen und begründen können.

Mit der Frage nach verursachenden Faktoren ist die analytische Dimension angesprochen. Die Sozialberichterstattung, wie wir sie vorschlagen, beinhaltet also auch Nachforschungen im Datenmaterial, die Erklärungen für die auf der deskriptiven Ebene beobachteten Unterschiede liefern können. Hierunter sind vor allem statistische Verfahren wie Korrelations-, Regressions- oder Clusteranalysen zu verstehen.

Für eine weitere Steigerung der analytischen Qualität des Sozialberichts, die über die Erklärung von deskriptiven Auffälligkeiten hinausgeht, erscheint es uns unerlässlich, *spezifische Fragestellungen* zu definieren. Man kann gewissermassen nur Antworten finden, wenn Fragen formuliert sind. Mit anderen Worten: In unserer Konzeption des Sozialberichts sind drängende Fragen bezüglich der jeweiligen Problemlagen aus der Sicht eines Experten oder einer Expertin vorgesehen. Diese Fragen bilden den Referenzrahmen für die Analyse, das heisst, dass Antworten auf die gestellten Fragen gesucht werden, soweit das Datenmaterial eben Antworten zulässt. Konkret sieht dies wie folgt aus: Wir führen ein *Experteninterview* mit einer auszuwählenden Person aus dem Kanton durch (Verwaltung und/oder Private, vgl. auch das nachfolgende Kapitel zur Projektorganisation) und verdichten dieses Interview unter Einbezug der Fachliteratur zu

Die Konzeption der Sozialberichterstattung

Thema 2

Das Geschlechterverhältnis als Querschnittsthema über alle Themen hinweg

einer aktuellen Fragestellung in Bezug auf die jeweiligen Problemlagen (Behinderung, Armut, etc.). Im Segment 3 des Masterplans, also bei einer Wiederholung der Sozialberichterstattung nach fünf Jahren, wird ein besonderes Gewicht auf die Frage nach den Ergebnissen und Wirkungen gelegt.

Die Definition von vertiefenden Fragestellungen ist vor allem im Hinblick auf den Teil der Zielsetzung wichtig, bei dem es darum geht, Hinweise darauf zu finden, wo Handlungsbedarf besteht sowie möglicherweise auch Hinweise auf damit zusammenhängende Gestaltungsoptionen. Mit diesem Verfahren der expertengestützten Entwicklung einer konkreten Fragestellung kann der Bezug zur Praxis und den dort aktuell vorhandenen Informationsbedürfnissen wesentlich verbessert werden.

Eine Fragestellung, die sozusagen ein Querschnittsthema in Bezug auf die soziale Lage über alle Themen und Indikatoren hinweg darstellt, kann als gesetzt gelten, nämlich die Frage nach der Gleichstellung von Mann und Frau. Diese sozialstrukturelle Variable kann über alle Problemlagen hinweg verfolgt werden. Wir werden die diesbezüglichen Ergebnisse in einem gesonderten Kapitel des Abschlussberichts zusammenfassen.

Ein Hinweis ist an dieser Stelle noch anzubringen. Im Folgenden ist die Rede vom „Sozialbericht 2005“. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten und der Abhängigkeit der Sozialberichterstattung von unterschiedlichsten Datenquellen, werden überwiegend Daten aus dem Jahr 2003 Verwendung finden.

Dieser Tatbestand ist voraussichtlich für die meisten Beschreibungen und Analysen unproblematisch, weil es sich um hoch aggregierte Daten handelt, so dass eine wesentliche Veränderung, innerhalb eines Jahres äusserst unwahrscheinlich ist.

Der Fokus – die Themenfelder

Thema 3

Der Sozialbericht beschreibt zentrale Strukturdaten des Kantons Solothurn und teilt sie in 6 Felder auf.

Auswahl der Themenfelder

Mit der Auswahl von Themenfeldern werden Schwerpunkte in einem Sozialbericht gesetzt.

Der geplante Bericht geht von insgesamt 15 Themenfeldern aus. Deren Auswahl ist wesentlich durch Referenzprojekte - wie der nationale Sozialbericht (Sozialbericht 2000) oder regionalen Sozialberichten (z.B. Land Brandenburg) - sowie Abklärungen mit der Kant. Verwaltung (Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit - AGS) begründet.

Die Themenbereiche gliedern sich in zwei Gruppen, nämlich erstens in „Strukturdaten“ (1) und zweitens in „Problemlagen“ (2).

1. Strukturdaten

Mit den Strukturdaten sollen Kerndaten des Kantons Solothurn aufgezeigt werden. Insgesamt werden 6 Felder beschrieben:

- Bevölkerung
- Beschäftigung / Bildung
- Wohnsituation
- Einkommen/ Vermögen
- Soziale Sicherungssysteme
- Finanzierung sozialer Leistungen

Die einzelnen Felder lassen sich anhand einiger Indikatoren illustrieren:

Bevölkerung: Profil der Wohnbevölkerung (Anzahl Einwohner, Bevölkerungsdichte, Ausländeranteil usw.), Bevölkerungsdynamik (Anzahl Geburten, Todesfälle, Bevölkerungszuwachs usw.)

Beschäftigung / Bildung: Unternehmen (Anzahl, Sektoren), Erwerbssituation (Erwerbsquote), Beschäftigungslage und Arbeitslosigkeit sowie Bildungsstand der Wohnbevölkerung.

Wohnsituation: Wohnungsbestand (Leerwohnungen usw.), Wohnformen und Zufriedenheit mit der Wohnsituation.

Einkommen / Vermögen: Einkommens- sowie Vermögensverteilung (nach Alter, Zivilstand, usw.)

Soziale Sicherungssysteme: Beschreibung der Sicherungssysteme auf unterschiedlichen Ebenen: Eidg. Sozialversicherungssysteme (AHV, ALV, IV usw.), Bedarfsleistungssysteme (kantonale und kommunale Leistungen wie Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung usw.)

Finanzierung sozialer Leistungen: Beschreibung der Kosten der sozialen Sicherungssysteme und Aufzeigen der Bundesbeiträge sowie der kantonalen bzw. kommunalen Finanzleistungen.

In die Darstellung dieser Strukturdaten werden die in der Konzeption genannten Vergleichsebenen - soweit es die Datenlage erlaubt - eingebaut. Um Entwicklungen abbilden zu können, werden erstens in zeitlicher Perspektive Messwerte aus vergangenen Jahren verwendet. Zweitens werden - soweit vorhanden - Vergleichszahlen aus anderen Kantonen bzw. gesamtschweizerische Kenndaten beigezogen. Drittens werden die Daten nach Amteien/ Städten vergleichend ausgewiesen.

Der Fokus – die Themenfelder

Thema 3

Im Zentrum stehen 9
verschiedene
Problemlagen.

Zu jeder Problemlage
werden Problemintensität,
Versorgungsstruktur,
Leistungen und Outputs
bzw. die Wirksamkeit der
Leistungen skizziert.

Fachhochschule Solothurn
Nordwestschweiz
IWS

2. Problemlagen

Neben den Strukturdaten stützt sich der Sozialbericht wesentlich auf die Beschreibung von insgesamt neun sogenannten „Problemlagen“. Dazu zählen:

- Kindheit / Familie
- Jugend
- Migration / Asyl
- Arbeitslosigkeit
- Armut
- Gesundheit / Sucht
- Behinderung
- Gewalt / Kriminalität
- Alter

Die Beschreibung der Problemlagen folgt jeweils einem identischen Ablauf: Sie wird zunächst durch eine *Einführung* (1) eingeleitet, welche die wesentlichen Dimensionen einer Problemlage hinsichtlich Zahl von Betroffenen, Form der Auswirkungen usw. erläutert. Der *ExpertInnenfokus* (2) stützt sich auf die Ergebnisse der ExpertInneninterviews und erläutert, welche praktischen Fragestellungen und Diskussionen in einem Problemfeld aktuell sind.

Die Sekundärdaten bilden die Basis für die Beschreibung der *strukturellen Versorgung* (3). Dieser Teil orientiert über das Versorgungsangebot sowie die entsprechenden Institutionen im Kanton Solothurn. Im Weiteren werden die *Leistungen* (4), welche der jeweiligen Problemlage zuzuordnen sind, aufgeführt. Dies kann auch - ergänzend zu den Finanzangaben bei den Strukturdaten - Ausführungen zur Finanzierung sowie zum Finanzvolumen beinhalten. Mögliche Wirkungen der Leistung werden in einem spezifischen Teil - *Outputs / Wirkungen* (5) - dargestellt.

Mögliche Antworten auf die von ExpertInnen aufgeworfenen Fragen, runden das Bild jeder Problemlage unter *Interpretation und Ausblick* (6) ab.

Eine Besonderheit stellen vormund-schaftliche Massnahmen dar, die nicht eindeutig Problemlagen zugeordnet werden können. Aus diesem Grund wird diese Thematik als eigener Teil am Schluss des Berichts eingefügt.

Die inhaltliche Gliederung und die Indikatoren sind im Rahmen einer Vorstudie erarbeitet worden. Exemplarisch kann an dieser Stelle das Problemfeld der *Arbeitslosigkeit* illustriert werden:

Problemlage: Angaben zur Arbeitslosenquote sowie Zahl der Stellensuchenden im Kanton

ExpertInnenfokus: Interview mit ExpertIn vom AWA, Kt. Solothurn

strukturelle Versorgung: Angebote der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Leistungen: Anzahl BezügerInnen von ALV und der einzelnen arbeitsmarktlichen Massnahmen

Output/Wirksamkeit: Reintegrationen in den Arbeitsmarkt, Übertritte in die Langzeitstellensuche, Gründe für Beendigung der Stellensuche

Interpretation und Ausblick: Herstellung von Bezügen zu den Strukturdaten im Themenbereich Beschäftigung / Bildung, Ausführung zu Gruppen von Problembetroffenen, usw.

Auch bei den Problemlagen werden zeitliche sowie geographische Vergleiche (Situation Schweiz, Amteien / Städte) umgesetzt.

Das Produkt – der Sozialbericht

Thema 4

Der Sozialbericht wird einen Umfang von ca. 200 Seiten aufweisen.

Ergänzend werden eine Zusammenfassung mit den wichtigsten Ergebnissen sowie eine Homepage erstellt.

Mit der Sozialberichterstattung ist das grundsätzliche Anliegen verbunden, Öffentlichkeit und Transparenz über die soziale Lage im Kanton sowie die darauf bezogenen Leistungen herzustellen. Entsprechend diesem Prinzip sind unterschiedliche und auf vielfältige Informationsbedürfnisse abgestimmte Formen der Weitergabe der Erkenntnisse vorzusehen. Die Weitergabe der Informationen stützt sich auf drei Pfeiler:

1. Sozialbericht 2005

Das Produkt der Sozialberichterstattung schlechthin bildet der "Sozialbericht 2005". Dieser Bericht beschreibt alle Strukturdaten sowie Problemlagen in ausführlicher Form.

Der Bericht wird einen Umfang von ca. 200 Seiten aufweisen. Inhaltlich gliedert sich der Bericht in zwei grosse Teile - nämlich in die Beschreibungen zu den Strukturdaten und zu den einzelnen Problemfeldern. Eingefasst werden diese Ausführungen durch eine Einleitung (inkl. Vorwort eines Vertreters oder einer Vertreterin des Auftraggebers) sowie eine Zusammenfassung am Schluss.

Die Entscheidungen über die Auflage, die Abgabe sowie eine allfällige Kostenbeteiligung der BezügerInnen und damit die Finanzierung wird innerhalb der Begleitgruppe gefällt.

2. Zusammenfassung

Zum Sozialbericht wird gleichzeitig eine Zusammenfassung im Umfang von ca. 30 Seiten herausgegeben. Diese steht einem grösseren Kreis von NutzerInnen offen und soll einen kostenlosen Zu-

gang (z.B. als Download) aller interessierten Personen ermöglichen. Die Zusammenfassung greift die wichtigsten Erkenntnisse zu den einzelnen Themenfeldern auf und ermöglicht so einen raschen Überblick über die zentralen Erkenntnisse.

3. Homepage "Sozialbericht 05"

Ein drittes Produkt stellt die Einrichtung einer Homepage für den Sozialbericht 2005 dar. Auf der Webseite erhalten BesucherInnen Zugang zu den Ergebnissen des Sozialberichtes. Neben dem Download der Zusammenfassung können BesucherInnen innerhalb der jeweiligen Themenfelder zwischen Graphiken sowie Texten navigieren. Die Homepage soll auch interaktive Möglichkeiten anbieten, indem Kommentare verfasst und Feedbacks sowie Tipps an die AutorInnen übermittelt werden.

Die Einrichtung einer Webseite gehört zu den ersten Projektschritten. Über dieses Medium kann damit bereits frühzeitig ein Sozialbericht angekündigt und periodisch über den Stand des Projektes informiert werden. Im Zentrum steht dabei nicht nur eine interessierte Öffentlichkeit, sondern auch der Kreis der vielen Mitarbeitenden im Projekt. Die Homepage soll gleichermassen für die externe wie auch die projektinterne Kommunikation als Informationsdrehscheibe genutzt werden.

Projektorganisation - das Projektteam

Thema 5

In das Projekt werden Mitarbeitende der Verwaltung (Begleitgruppe) sowie ExpertInnen für die einzelnen Problemfelder und DatenspezialistInnen einbezogen.

Die Projektorganisation stützt sich auf mehrere Projektorgane:

Kernteam FHSO (FHSO)

Innerhalb der FHSO ist ein Kernteam von drei Personen für die Umsetzung zuständig:

Dr. Edgar Baumgartner (Leitung)

Dozent, Mitarbeiter Forschung & Entwicklung, Bereich Soziales

Prof. Dr. Peter Sommerfeld

Leiter Forschung & Entwicklung, Bereich Soziales

NN

wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in, Forschung & Entwicklung, Bereich Soziales

Dem Kernteam obliegen die operative Ausführung des Projektes sowie die Verantwortung für die Inhalte und die methodische Qualität des Sozialberichts 2005.

Kernteam (AGS)

Innerhalb der Auftraggeberschaft, dem Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit (AGS), wird ein Kernteam mit Marcel Châtelain (Amtschef) und Monika Huggenberger (Fachexpertin) gebildet. Zu den Aufgaben zählen die Stellungnahmen zu den Produkten des Sozialberichts.

Projektausschuss (PA)

Der Projektausschuss setzt sich aus den beiden Kernteams (FHSO und AGS) zusammen. Er ist als Steuerungsorgan für die Projektorganisation verantwortlich, die Auswahl der relevanten Indikatoren aus jenem Set, das in der Vorstudie erarbeitet worden ist, das Erscheinungsbild und Drucklegung des Sozialberichts sowie die Auswahl der ExpertInnen.

Begleitgruppe Verwaltung (VERW)

Das Projekt wird durch eine weitere Gruppe begleitet, der Mitarbeitende beteiligter Departemente und Aemter angehören. Die Begleitgruppe Verwaltung bietet organisatorische Unterstützung und nimmt Stellung zur Wahl der Indikatoren sowie zu Entwürfen des Sozialberichts.

ExpertInnengruppe (EXP)

Der Aufbau einer ExpertInnengruppe dient zunächst der inhaltlichen Fokussierung bei der Beschreibung der einzelnen Problemlagen. Zentrale Fragestellungen zu einzelnen Problemlagen werden mit je einer Fachperson aus dem jeweiligen Feld erarbeitet (ExpertInneninterview). Die entsprechende Gruppe setzt sich folglich aus 9 Fachleuten inner- und ausserhalb der Kantonalen Verwaltung zusammen. Die Aufgaben der Mitglieder dieser Gruppe umfasst - neben einem ExpertInneninterview - die Kontrolle der entstandenen Texte zum jeweiligen Problemfeld.

Methodengruppe (METH)

Angesichts der vielfältigen Datenquellen bedarf es neben der inhaltlichen Qualitätskontrolle auch einer methodischen Absicherung. Zu diesem Zweck werden Personen angefragt, die sich in Bezug auf zentrale Datenquellen auskennen und datenbezogen die korrekte Wiedergabe und Interpretation von Sekundärdaten prüfen können. Analog wie bei der ExpertInnengruppe werden auch die methodischen Ratschläge und Expertisen jeweils individuell bei den einzelnen Mitgliedern eingeholt.

Der Zeitplan – Ablauf und Meilensteine

Thema 6

Bis zur Fertigstellung des Sozialberichts 2005 wird eine Projektlaufzeit von 21 Monaten veranschlagt.

Für die Umsetzung des Projektes sind rund 21 Monate zu veranschlagen. Der Ablauf kann in fünf Phasen gegliedert werden, die im Folgenden erläutert werden. Der Projektbeginn ist auf den Januar 2004 und der Projektabschluss auf den 30. Sept. 2005 terminiert. Im Zeitplan sind auch die jeweiligen Zuständigkeiten (mit Abkürzungen gemäss Thema 5) und die zugehörigen Meilensteine aufgelistet:

Monat	Termin	Schritt	zu- stän- dig
Phase 1: Grundlagen erarbeiten			
1	Jan-Mrz 04	Konstitution Projektausschuss PA	PA
1	Jan-Mrz 04	Konstitution Begleitgruppe VERW	VERW
1	Jan-Mrz 04	Zeitliche Organisation des Projektes verabschieden	PA
1	Jan-Mrz 04	Auswahl ExpertInnen	PA
1	Jan-Mrz 04	Konzept für Homepage verabschieden	PA
1	Jan-Mrz 04	Konzept für Kommunikation verabschieden	PA
<i>Meilenstein: 31.03.2004 Projektorganisation hat sich konstituiert</i>			
4	Apr 04	Aufbau Homepage zu Sozialbericht 2005	FHSO
4	Apr 04	Anschreiben / direkte Kontaktaufnahme ExpertInnen	FHSO
4	Apr 04	Anschreiben / direkte Kontaktaufnahme Zuständige Datenquellen (Staffel 1)	FHSO
4	Apr 04	Konzept für Publikation verabschieden	PA
4	Apr 04	Stellungnahme zu Indikatoren	VERW
4	Apr 04	Auswahl der Indikatoren verabschiedet	PA
<i>Meilenstein: 30.04.2004 Homepage geschaltet / Inhaltliche Struktur definiert</i>			

Mit Phase 1 sind die wesentlichen Grundlagen für die Projektumsetzung erarbeitet. Phase 2 umfasst dann jene Datenerhebungen, die vom Kernteam FHSO selber durchgeführt werden. Dazu zählt in erster Linie die Durchführung der ExpertInnen-Interviews.

Phase 2: Primäre Datenerhebungen			
5	Mai-Juni 04	Durchführung ExpertInnen-Interviews	FHSO
5	Mai-Juni 04	weitere, eigene Datenerhebungen umgesetzt	FHSO
5	Mai-Juni 04	direkte Kontaktaufnahme Zuständige Datenquellen (Staffel 2)	FHSO
<i>Meilenstein: 30.06.2004 primäre Datenerhebungen abgeschlossen</i>			

Phase 3 ist der Aufbereitung der Daten und dem Verfassen des Berichts gewidmet.

Der Zeitplan – Ablauf und Meilensteine

Thema 6

Der Sozialbericht 2005
erscheint im September
2005.

Phase 3: Aufbereitung / Analyse der Daten und Verfassen des Berichts			
-	laufend	Einlesen / Verarbeitung Sekundärdaten	FHSO
7	Juli-Sept 04	Analyse Daten / Verfassen Bericht Strukturdaten (bzw. Staffel 1)	FHSO
<i>Meilenstein: 30.09.2004 Entwurf zu Strukturdaten (bzw. Staffel 1) abgeschlossen</i>			
10	Okt 04	Stellungnahme Projektausschuss zu Strukturdaten (Entwurf)	PA
10	Okt 04	Stellungnahme Begleitgruppe zu Strukturdaten (Entwurf)	VERW
11	Nov 04- Feb05	Analyse Daten / Verfassen Bericht Problemlagen (bzw. Staffel 2)	FHSO
14	Feb05	Entwurfstexte an ExpertInnen / MethodikerInnen	FHSO
<i>Meilenstein: 15.02.2005 Entwurf zu Problemlagen (bzw. Staffel 2) abgeschlossen</i>			

Die Mitglieder der ExpertInnen- und Methodengruppe werden in Phase 4 einbezogen, indem sie entstandene Analysen und Texte auf ihre Korrektheit prüfen.

Phase 4: Qualitätskontrolle / Überarbeitung Schlussbericht			
15	März 05	Abgabe Stellungnahmen MethodikerInnen	METH
15	März 05	Abgabe Stellungnahmen ExpertInnen	EXP
<i>Meilenstein: 31.03.2005 Vernehmlassung ExpertInnen- / Methodengruppe abgeschlossen</i>			
16	Apr 05	Überarbeitung Sozialbericht / Zusammenfassung (Entwurf)	FHSO
<i>Meilenstein: 30.04.2005 Entwurf Sozialbericht / Zusammenfassung fertiggestellt</i>			

Die Monate 17 - 20 (Phase 5) beinhalten die Fertigstellung der einzelnen Produkte.

Phase 5: Fertigstellung der Produkte			
16	Apr-Jun 05	Aufbereitung Ergebnisse für Homepage	FHSO
17	Mai 05	Prüfung Entwürfe im Kernteam AGS	AGS
17	Mai 05	Prüfung Entwürfe in Begleitgruppe	VERW
18	Jun 05	Schlusskorrekturen Sozialbericht / Zusammenfassung	FHSO
18	Jun 05	Verabschiedung "Sozialbericht 2005" / "Zusammenfassung" (Manuskript)	PA
19	Jul/Aug 05	Druck Sozialbericht / Zusammenfassung	FHSO (AGS)
19	Jul/Aug 05	Fertigstellung Ergebnispräsentation Homepage	FHSO
<i>Meilenstein: 30.08.2005 Druck / Ergebnispräsentation Homepage abgeschlossen</i>			
21	Sept 05	Medienkonferenz	PA
<i>Meilenstein: 30.9.2005 Projekt mit Medienkonferenz abgeschlossen</i>			

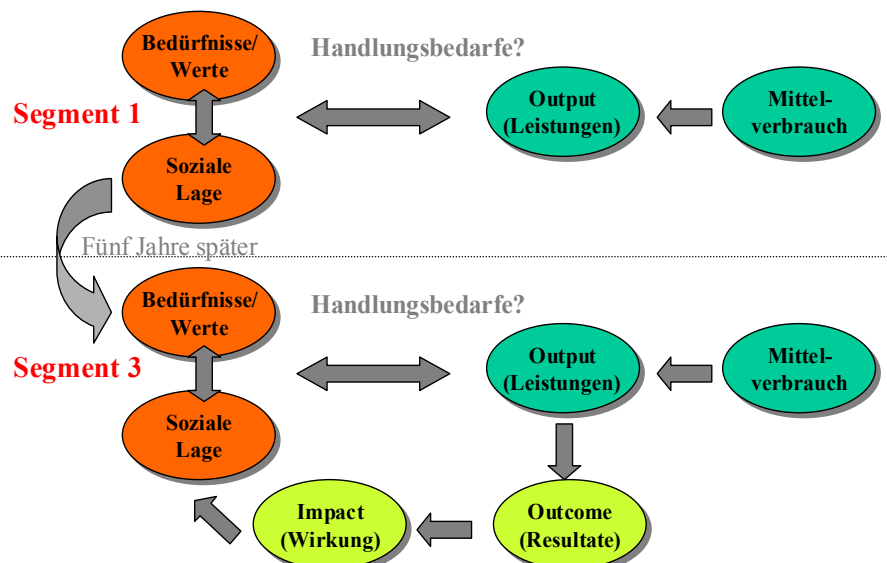
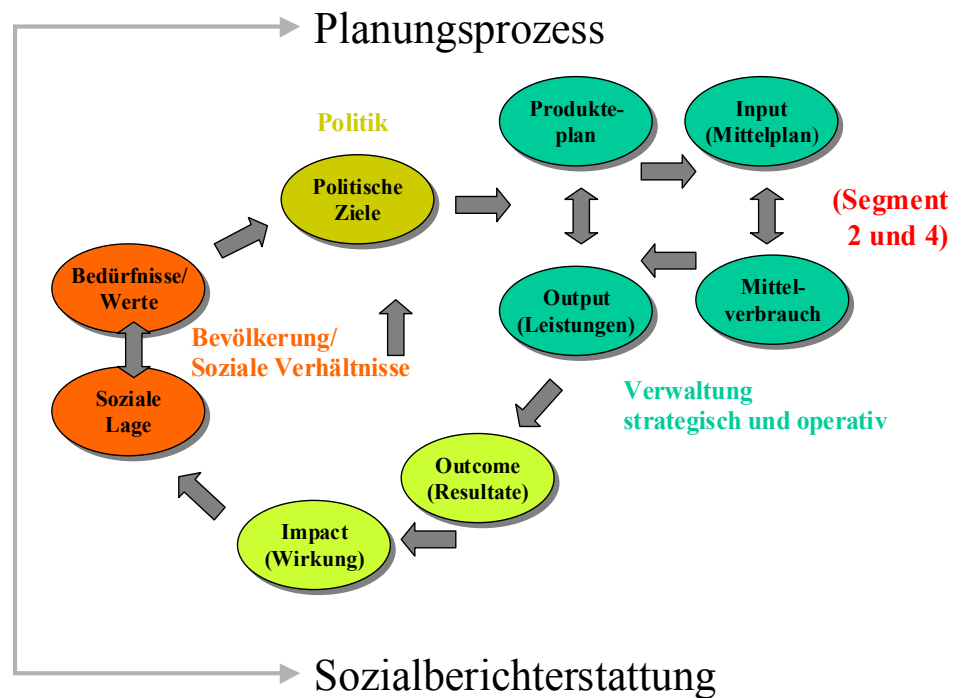
Fachhochschule Solothurn
Nordwestschweiz

IWS

Ergänzung zum Masterplan

Anhang

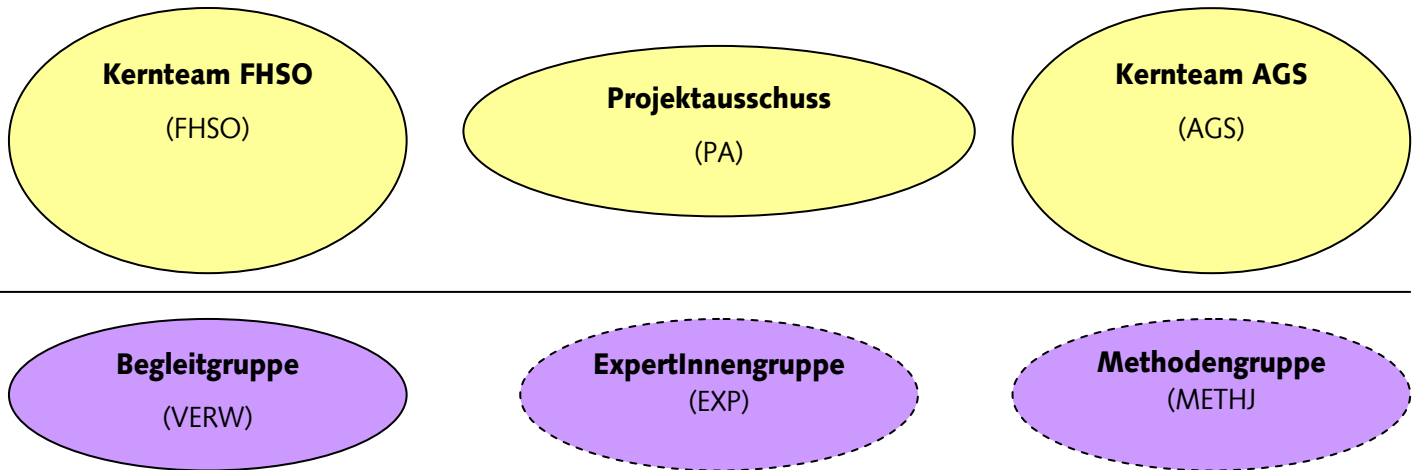
Graphik Masterplan



Aufgabenverteilung in der Projektorganisation

Anhang

Die Projektorgane im Überblick



Die verschiedenen Projektorgane haben folgende Aufgaben und Kompetenzen:

Projektorgan	Entscheidungen / Verantwortung	Phasen
Kernteam FHSO FHSO	- Inhalte des Sozialberichts	alle
	- methodische Qualität des Sozialberichts	alle
	- operative Ausführung des Gesamtprojekts	alle
	- Kommunikation über Projekt (gemäss Entscheid PA)	alle
	- Bereitstellung der Grundlagen für den Projektausschuss	alle
Kernteam AGS AGS	- Verantwortung für die verwaltungsinterne Unterstützung des Projekts	alle
	- Kommunikation über Projekt (gemäss Entscheid PA)	alle
	- Stellungnahme zu Entwürfen / definitive Version des Sozialberichts	3/4

Aufgabenverteilung in der Projektorganisation

Anhang

Projektorgan	Entscheidungen / Verantwortung	Phasen
Projektausschuss PA	- Auswahl der Indikatoren	1
	- Auswahl der ExpertInnen und MethodikerInnen	1
	- Zeitliche Organisation des Projektes (Staffelung)	1
	- Konzept Publikation des Sozialberichts (Drucklegung, Anzahl, usw.)	1
	- Konzept für Kommunikation über Projekt	alle
	- Konzept der Homepage	1
	- Verabschiedung definitive Version des Sozialberichts	4
Begleitgruppe VERW	- Stellungnahme zu den Indikatoren im Sozialbericht	1
	- organisatorische Unterstützung beim Zugang zu Datenquellen	1/2
	- Stellungnahme zu Entwürfen des Sozialberichts	3/4
ExpertInnengruppe EXP	- Teilnahme an Interview zum jeweiligen Problemfeld	2
	- Stellungnahme zu Berichtsteilen zum jeweiligen Problemfeld	4
Methodengruppe METH	- Stellungnahme zu Berichtsteilen zu den jeweiligen Auswertungen der Datenquellen	4